

Welche Hilfen bietet das Ambulant Betreute Wohnen?

Die Betreuerinnen und Betreuer sind da, wenn sie gebraucht werden. Sie bieten Anleitung, Betreuung, Begleitung, Assistenz:

- im Bereich Wohnen und Selbstversorgung (Einkaufen, Wohnungsreinigung, Kochen, Umgang mit Geld)
- bei Arztbesuchen
- Teilhabe am Arbeitsleben
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Gespräche in einer persönlichen Krise
- Tages- und Freizeitgestaltung (Sport)

Soviel Unterstützung wie nötig, soviel Selbständigkeit wie möglich.

Wer bezahlt das Ambulant Betreute Wohnen?

Der Bezirk Schwaben übernimmt die Betreuungsleistungen im Ambulant Betreuten Wohnen im Rahmen der Eingliederungshilfe, wenn die erforderliche Hilfe nicht von vorrangigen Leistungsträgern erbracht wird und die Aufbringung der notwendigen Mittel nicht aus dem Einkommen und Vermögen des Betroffenen zuzumuten ist.

Dazu muss beim Bezirk Schwaben ein Antrag auf Unterstützung gestellt werden. Sobald dieser beim Bezirk Schwaben vorliegt, wird detailliert geklärt, welche Hilfeleistungen der Mensch mit Behinderung benötigt. Es wird festgestellt, in welchem Umfang Leistungen benötigt werden.

Im Falle einer Hilfestellung für das ambulant betreute Wohnen durch den Bezirk Schwaben ist dieser für nicht erwerbsfähige Personen i.d.R. auch für die Sicherstellung des Lebensunterhaltes nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) zuständig.

Die Höhe der angemessenen Unterkunftskosten richten sich nach den Vorgaben des jeweiligen örtlichen Sozialhilfeträger.

Haben Sie dazu noch Fragen?

Als Ansprechpartner stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialverwaltung des Bezirks Schwaben für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung:

Erika Rauner

Telefon: 08 21 31 01 - 333

E-Mail: erika.rauner@bezirk-schwaben.de

Wolfgang Hammer

Telefon: 08 21 31 01 - 430

E-Mail: wolfgang.hammer@bezirk-schwaben.de



Herausgeber:

Bezirk Schwaben

Sozialverwaltung

Hafnerberg 10

86152 Augsburg

E-Mail: info@bezirk-schwaben.de

Stand: Juli 2018

Bilder:

Fotograf: Andreas Lode. Die Fotografien entstanden in den Einrichtungen der Abteilung Sozialpsychiatrie (Betreute Wohnformen) der Diakonie Augsburg.



Ambulant Betreutes Wohnen
Allein wohnen, ohne allein zu sein

Ratgeber für Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder seelischen Beeinträchtigung



Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf freie Wohnungswahl wie alle anderen auch. Als Alternative zu klassischen Strukturen wie dem Wohnen im Heim wurden weitere Angebote entwickelt, die es ermöglichen, dass Menschen mit Behinderung weitgehend selbständig leben können.

Das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) bietet Unterstützungs- und Assistenzleistungen für Personen an, die selbständig in einer Wohnung leben oder leben möchten. Ziel ist, Menschen mit einer geistigen, psychischen, körperlichen Behinderung oder mit einer chronischen Abhängigkeitserkrankung eine weitgehend selbstbestimmte und selbständige Lebensführung zu ermöglichen.

Aufgabe des Ambulant Betreuten Wohnens ist es, Menschen mit Behinderung Hilfe zur Selbsthilfe zu vermitteln und die Betroffenen soweit wie möglich von stationärer, teilstationärer und ambulanter Hilfe



unabhängig zu machen. Dabei wird den Betroffenen so wenig Verantwortung wie nötig abgenommen, damit sie lernen, ihr Leben weitgehend selbständig zu gestalten.

Die Betreuungs-Assistenz und Wohnangebote haben sich an den Bedürfnissen der betroffenen Menschen zu orientieren – deshalb gibt es verschiedene Angebote innerhalb des Ambulant Betreuten Wohnens.

Es gibt zum Beispiel die Möglichkeit, in einer **betreuten Wohngemeinschaft** zu leben. In der Gemeinschaft unterstützen sich die behinderten Menschen gegenseitig. Zudem hilft ein Fachdienst je nach Bedarf einmal oder mehrmals pro Woche, die Alltagsaufgaben zu meistern.



Ein weiterer Schritt in die Selbständigkeit ist das **ambulant betreute Einzelwohnen**. Auch hier besucht eine Fachkraft regelmäßig die behinderten Menschen zu Hause und hilft bei der Bewältigung des Alltags.

Beim **Betreuten Wohnen in Familien** nehmen Familien einen Betroffenen als Gast für einen längeren Zeitraum bei sich auf. Der behinderte Mensch lebt als Gast mit im Haushalt der Gastfamilie und wird von ihr betreut und unterstützt.

Mit dem betreuten Wohnen können weitere ambulante und teilstationäre Betreuungsleistungen, wie zum Beispiel der Besuch einer Werkstatt für behinderte Menschen, kombiniert werden.

Für wen ist das Ambulant Betreute Wohnen gedacht?

Das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens wendet sich vor allem an Personen, die zwar nicht völlig allein und unabhängig leben können, aber auch nicht rundum betreut werden müssen.

Es richtet sich vor allem an drei Gruppen:

1. Menschen mit Behinderung, die erstmals vor der Entscheidung stehen, wie sie in Zukunft wohnen wollen; beispielsweise weil sie bei ihren Eltern ausziehen wollen, aber ohne fachliche Unterstützung alleine nicht zurechtkommen.
2. Menschen mit Behinderung, die schon jetzt in ihrer eigenen Wohnung leben - aber ambulante Unterstützung dabei benötigen.
3. Menschen mit Behinderung, die bislang in einem Wohnheim leben, die aber gerne selbständiger leben möchten und aus fachlicher Sicht nicht rund um die Uhr betreut werden müssen.

Was bedeutet Ambulant Betreutes Wohnen?

- den Tagesablauf selbst bestimmen
- die Wohnung selbst einrichten
- Freunde nach Hause einladen können
- für das Essen selbst sorgen
- über eigenes Einkommen verfügen
- Verantwortung übernehmen
- Hobbies pflegen
- Hilfe bekommen, wenn es einem schlecht geht
- Zeit für sich selbst haben

Das Ziel ist: Mehr Selbständigkeit und damit mehr Lebensqualität, aber auch mehr eigene Verantwortung übernehmen.